

*Betreff:***Online gehen statt Schlange stehen: Wie steht es um die Digitalisierung des Bürgerservice?***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

21.09.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der FDP-Fraktion vom 10. Juni 2020 (20-13690) wird wie folgt Stellung genommen:

1. Im FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit werden die Verwaltungsvorgänge in 52 Bürgeranliegen oder Dienstleistungen aufgeteilt. Von diesen können 42 noch nicht vollständig digital erledigt werden (Details sind in Spalte 2 der Tabelle in der Anlage aufgeführt). Von diesen 42 können 27 schriftlich per Post beantragt werden.
2. Hierbei handelt es sich um 24 der 42, die noch nicht vollständig digital erledigt werden können (Details sind in Spalte 3 der Tabelle in der Anlage aufgeführt).
3. Die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Niedersachsen ist das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG). Ab dem 1.01.2023 muss danach das Nds. Ministerium für Inneres und Sport ein niedersächsisches Verwaltungsportal bereitstellen und mit dem Portalverbund von Bund und Ländern verknüpfen. Die Behörden müssen ihre Verwaltungsleistungen auch über dieses Verwaltungsportal bereitstellen und erfüllen damit zugleich das Onlinezugangsgesetz.

Anträge für Leistungen, die gesetzlich durch den Bund oder das Land geregelt sind (ca. 98% der OZG-Leistungen insgesamt), können bundes- oder landeseinheitlich technisch definiert und bereitgestellt werden. Eine individualisierte Umsetzung durch einzelne Kommunen ist dabei nicht wirtschaftlich. Auf kommunaler Ebene sollen die Antragsdaten über Datenschnittstellen in Fachverfahren übernommen werden wo dies wirtschaftlich geboten ist.

Lediglich die kommunal geregelten Antragsverfahren müssen IT-technisch von den Kommunen selbst bereitgestellt werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden für den Umsetzungs-Prozess personelle und technische Ressourcen im E-Government benötigt, die derzeit aufgebaut werden. Personell werden die Kapazitäten der fachlichen Fachverfahrensbetreuung für die Informationsbereitstellung (Internet und Nds. BUS) und das Formular-Management-System erweitert bzw. für die neu einzuführende E-Government-Integrations-Plattform (Mitteilung 20-14268, Ausbau des E-Government im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) aufgebaut. Die technischen Ressourcen werden derzeit im Rahmen interkommunaler und auch Ebenen-übergreifender Zusammenarbeit bei den öffentlichen IT-Dienstleistern der Kommunen und des Landes geschaf-

fen.

Der „Zeit- bzw. Stufen-Plan zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes“ besteht darin, dass die Stadt die vorgenannten Systeme zeitgerecht aufbaut, um alle im nds. Verwaltungsportal verfügbaren Leistungen mit kommunaler Ausführung und alle kommunal geregelten Antragsverfahren ab Ende 2022 bereitzustellen.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Stand der Digitalisierung im Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang <u>vollständig digital</u> erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen</u> Erledigung des Verwaltungsvorganges <u>Bundes-</u> oder Landesrecht entgegen?	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Antrag auf einen Jagdschein	nein	ja	ja	nein	
Antrag auf einen Fischereischein	nein	ja	ja	nein	
Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach dem Feiertagsgesetz	nein	nein	ja	nein	
Anmeldung einer Versammlung/ Versammlungsanmeldebestätigung	nein	nein	ja	nein	
Fundangelegenheiten (Sache verloren)	nein	nein	nein	ja	
Fundangelegenheiten (Sache gefunden)	nein	nein	ja	nein	
An-, Um- und Abmeldungen einer gewerblichen Tätigkeit (inkl. erlaubnispflichtige Gewerbe)	nein	nein	ja	nein	Verfahrensumstellung zur Digitalisierung von einigen Leistungen ist in Vorbereitung
Antrag auf Erteilung einer Gewerbergisterauskunft	nein	nein	ja	nein	Verfahrensumstellung zur Digitalisierung ist in Vorbereitung
Anmeldung zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Prostitution (§ 5 Prostituiertenschutzgesetz)	nein	ja	ja	ja	
Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb eines Bordellbetriebes (§ 12 Prostituiertenschutzgesetz)	nein	nein	ja	nein	
Antrag auf Durchführung eines Jahrmarktes	nein	nein	ja	nein	
Antrag auf Durchführung eines Spezialmarktes	nein	nein	ja	nein	Persönliche Anwesenheit bei Verlosung der Veranstaltungstermine erforderlich
Antrag auf Durchführung eines Volksfestes	nein	nein	ja	nein	
Antrag auf Durchführung einer Ausstellung	nein	nein	ja	nein	
Antrag auf Durchführung einer Messe	nein	nein	ja	nein	
Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis	nein	ja	ja	nein	
Antrag auf Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	nein	ja	ja	nein	
Antrag auf Erteilung einer pyrotechnischen Erlaubnis	nein	nein	ja	nein	
Einwände gegen Verwarnungen sowie Rechtsbehelfe gegen förmliche Buß- und Kostenbescheide der Bußgeldabteilung	ja	nein	ja	nein (siehe Anmerkung)	Einwand oder Rechtsbehelf zur Niederschrift in der Bußgeldabteilung möglich, dann persönliches Erscheinen erforderlich.
Antrag auf Akteneinsicht (Rechtsanwälte, Justiz)	ja (siehe Anmerkung)	nein	ja (siehe Anmerkung)	nein	Digitale Übermittlung einer elektronischen Akte nur bis max. 20 MB möglich
Auskünfte aus dem Kfz-Register (Übermittlung von Fahrzeug- und Halterdaten zur Verfolgung von Rechtsansprüchen nach § 39 StVG)	ja	nein	ja	nein	
Antrag auf Ausstellung einer Karteikartenabschrift aus dem Fahrerlaubnisregister	ja	nein	ja	nein	
Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis und Ausstellung eines Führerscheines (Ersterteilung)	nein	nein	ja	nein	
Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis und Ausstellung eines Führerscheines (Erweiterung, Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse, Verlängerungen)	nein	nein	ja	nein (siehe Anmerkung)	Bei der Aushändigung eines neuen Führerscheines ist der bisherige Führerschein nach § 25 Abs. 5 S. 1 FeV einzuziehen oder ungültig zu machen. Hierzu persönliches Erscheinen erforderlich.
Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis (nach Entzug, Versagung, Verzicht)	nein	nein	ja	nein	
Antrag auf Fahrlehrerlaubnis	nein	nein	nein	ja	
Antrag auf Betrieb einer Fahrschule					

Stand der Digitalisierung im Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang <u>vollständig digital</u> erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen</u> Erledigung des Verwaltungsvorganges <u>Bundes-</u> oder Landesrecht entgegen?	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Neuzulassung eines Kfz	ja (siehe Anmerkung)	nein	nein	nein	Die online-Zulassungsmöglichkeit (i-Kfz 3) kann in folgenden Fällen nicht genutzt werden: - bei Fahrzeugpapieren, die vor dem 01.01.2015 ausgestellt wurden - Sonderkennzeichen wie z. B. Saisonkennzeichen, Rote Dauerkennzeichen, Oldtimer, E-Kennzeichen - Fahrzeuge mit Einzelgenehmigung - <u>durch juristische Personen</u>
Sonstige Zulassungsvorgänge (Nach-/Ersatzstempelungen)	nein	ja	nein (siehe Anmerkung)	ja	Abstempelungen von Kennzeichen durch die Behörde gem. § 10 Abs. 3 FZV müssen vor Ort vorgenommen werden.
Meldevorgänge (An-, Um- und Abmeldungen)	nein	ja	nein	ja	
Anträge auf Melderegisterauskunft	ja	nein	ja	nein	
Antrag auf eine Meldebescheinigung	ja	nein	ja	nein	
Antrag auf vorläufigen Pass oder Ausweis	nein	ja	nein	ja	
Antrag auf Personalausweis	nein	ja	nein	ja	
Antrag auf Reisepass	nein	ja	nein	ja	
Beglaubigungen	nein	nein	ja	nein	Beglaubigungen setzen die Vorlage des Originaldokumentes voraus.
Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses	nein	ja	ja (bei Vorlage einer notariellen Vollmacht)	nein (bei Vorlage einer notariellen Vollmacht)	Angabe bezieht sich nur auf die Beantragung bei der Kommune, komplettes Onlineverfahren über Internetseite des Bundesamtes für Justiz bei Nutzung der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises (nPA) oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) möglich
Antrag auf Gewerbezentralregisterauskunft	nein	ja	ja (bei Vorlage einer notariellen Vollmacht)	nein (bei Vorlage einer notariellen Vollmacht)	Angabe bezieht sich nur auf die Beantragung bei der Kommune, komplettes Onlineverfahren über Internetseite des Bundesamtes für Justiz bei Nutzung der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises (nPA) oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) möglich
Antrag auf Anwohnerparkausweise	ja	nein	ja	nein	
Antrag auf Behindertenparkausweis	ja	nein	ja	nein	
Antrag auf Ausstellung eines Reiseausweises oder Ausweisersatz	nein	ja	nein	ja	
Antrag auf Duldung	nein	ja	nein	ja	
Abgabe einer Verpflichtungserklärung	nein	ja	nein	ja	Unterschrift des Verpflichtungsgebers muss vor Ort geleistet und durch die Behörde beglaubigt werden (rechtliche Vorgabe)
Antrag auf Aufenthaltstitel (beinhaltet Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis u. Aufenthaltserlaubnis EU)	nein	ja	nein	ja	
Antrag auf Einbürgerung	nein	ja	nein	ja	
Antrag auf Attest für Reiseverkehr (Tiere und tierische Produkte)	nein	ja	ja	nein	Vorführung von Tieren erforderlich
Antrag auf Bescheinigung und Zertifikat für Tiere und tierische Produkte zum Export	nein	ja	ja	nein	Vorführung von Tieren erforderlich

Stand der Digitalisierung im Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Bürgeranliegen/ Dienstleistung	Kann der Verwaltungsvorgang <u>vollständig digital</u> erledigt werden? (d. h. ohne persönliches Erscheinen, ohne Ausdrucken und postalisches Versenden eines Formulars)	<= Wenn nein: <u>Steht der vollständigen digitalen</u> Erledigung des Verwaltungsvorganges <u>Bundes-</u> oder Landesrecht entgegen?	Schriftform (Können Bürgerinnen und Bürger Anliegen/Antrag per Post einreichen?)	Persönliches Erscheinen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zwingend erforderlich?	Anmerkungen
Beurkundung von Geburten und Sterbefällen	nein	ja	ja	nein	
Anmeldung zur Eheschließung	nein	ja	ja	nein	
Eheschließung	nein	ja	nein	ja	
Abgabe von Namensklärungen	nein	ja	nein	ja	
Besondere Beurkundungen (Kirchenaustrittserklärung)	nein	ja	nein	ja	
Ausstellung von Personenstandsunterlagen	ja	nein	ja	nein	

Viele Verwaltungsvorgänge bzw. Leistungen des FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit bestehen in der Ausstellung von Personaldokumenten oder Urkunden wie z. B. das Ausstellen von Personalausweisen, Führerscheinen oder Geburts- und Sterbeurkunden. Diese Dokumente bzw. Urkunden sind nur im Original (mit Siegel und Unterschrift) rechtsgültig, sie können also in digitalisierter Version von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verwendet werden.

In der beigefügten Aufstellung wurden die einzelnen Leistungen daher nur aus Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller betrachtet. Das postalische Versenden z. B. einer Urkunde oder Bescheinigung durch die Behörde wird daher als „voll digital“ angesehen, wenn alle Schritte zuvor elektronisch möglich sind, also aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger kein persönliches Erscheinen, kein Ausdrucken oder postalisches Versenden ihrer- bzw. seinerseits notwendig sind.